**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/9663**

**14. Wahlperiode** 02. 07. 2002

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/9278 –**

## Schnelle Unterstützung zur Stabilisierung der Lage in Angola

Vorbemerkung der Fragesteller

Einer der längsten bewaffneten Konflikte der Welt, der seit 1975 andauernde Bürgerkrieg in Angola, ist zumindest vorerst mit der kürzlichen Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens zwischen der MPLA-Regierung und der Rebellenbewegung UNITA zu Ende gegangen. Nicht nur dieser Konflikt, sondern massive Misswirtschaft und Korruption haben das an Bodenschätzen reiche Land in Ruin und Elend getrieben. Nur 60 Prozent der Öleinnahmen sollen nach Meinung von Beobachtern in den schlecht verwalteten Staatshaushalt fließen – der Rest verschwinde in dunklen Kanälen. Dem Krieg sind weit mehr als eine halbe Million Menschen zum Opfer gefallen. Fast ein Drittel der 13 Millionen Angolaner wurden vertrieben. Die Mehrzahl von ihnen hungert, wodurch das eigentlich fruchtbare Land auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen ist.

Abgesehen von Nothilfemaßnahmen für Flüchtlinge ist die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Angola seit längerem so gut wie eingestellt. Das Land hat lediglich den Status eines „potentiellen Kooperationslandes“.

Angola hat nicht nur möglichst schnell akzeptable Überlebensbedingungen für seine Bevölkerung zu schaffen und einen gewaltigen Entwicklungsrückstand aufzuholen. Es wäre jetzt mindestens ebenso wichtig, möglichst rasch insbesondere auch mit Unterstützung von außen eine dauerhafte innenpolitische Stabilisierung herbeizuführen. Denn viele Angolaner werden sich mit Verbitterung daran erinnern, dass in den vergangenen 27 Jahren immerhin vier von den Vereinten Nationen vermittelte Aussöhnungsversuche gescheitert sind.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 20. Juni 2002 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage in Angola nach dem Waffenstillstandsabkommen?

   Sieht sie die Notwendigkeit der Absicherung der innenpolitischen Lage mit Hilfe internationaler Truppen?

   Existiert das Risiko möglicher Versuche der Einflussnahme auf die zukünftige Entwicklung in Angola von Seiten anderer (benachbarter) Staaten?

Die Bundesregierung bewertet die Lage in der Republik Angola und die weiteren Perspektiven vorsichtig optimistisch. Die Kampfhandlungen in Angola sind seit dem 14. März 2002 eingestellt, die politische Lage und die Sicherheitssituation sind bis auf weiteres stabil. Das am 4. April 2002 unterzeichnete Abkommen über den Waffenstillstand trat am gleichen Tag in Kraft. Nach angolanischen Regierungsangaben sind am 6. Juni 2002 bereits über 82 000 Mann (als Voraussetzung für den Entwaffnungs- und Demobilisierungsprozess) in Sammellagern einquartiert worden. Auch wenn eine Grundversorgung auf niedrigem Niveau durch die Regierung gewährleistet werden könnte, wären die logistischen Probleme der Versorgung dennoch groß.

Die UNITA ist derzeit unter interimistischer Führung von Lukamba Gato bemüht, die Organisation als politische Partei neu zu formieren und zu einigen.

Die Entsendung internationaler Truppen zur Absicherung der Phase politisch-militärischer Konsolidierung bis November 2002 erscheint aus hiesiger Sicht nicht notwendig. Sie wird weder von der angolanischen Regierung noch von Oppositionskräften oder der Zivilgesellschaft gefordert. Die vereinbarten Schritte der politisch-militärischen Konsolidierung werden als Implementierung des Protokolls von Lusaka (1994) interpretiert, die Beteiligung internationaler Truppen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Nachbarn der Republik Angola unterhält die angolanische Regierung vor allem zu den beiden Kongo-Republiken und Namibia enge und vertrauensvolle Beziehungen, während die Beziehungen zu Sambia aus der jüngsten Geschichte noch belastet erscheinen (Duldung von Nachschub der UNITA). Ein Risiko unerbetener Einmischung in die künftige Entwicklung Angolas ist derzeit nicht zu erkennen.

2. Welche humanitären Hilfsmaßnahmen unternimmt die Bundesregierung gegenwärtig in Angola und welche plant sie zusätzlich in der näheren Zukunft?

Die deutsche Unterstützung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Bereich der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe für Angola beläuft sich seit 1996 auf insgesamt 40,5 Mio. Euro und wurde bislang im Wesentlichen über die Deutsche Welthungerhilfe, die Caritas und das Welternährungsprogramm umgesetzt. Sie umfasst neben Nahrungsmitteln auch die Bereitstellung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten, um die Eigenproduktion der Vertriebenen anzuregen. Für 2002 sind für die Unterstützung entsprechender Maßnahmen Mittel i. H. v. rund 5,1 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon befinden sich 4,0 Mio. Euro bereits in der Umsetzung. Aufgrund der neuen Situation besteht die Hoffnung, dass die im Rahmen der Programme vorgesehenen Wiederansiedlungsmaßnahmen, die bislang nie über das Versuchsstadium hinaus kamen, auch realisiert werden können.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) hat die Bundesregierung humanitäre Hilfsmaßnahmen in Höhe von 1 163 000 Euro über nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durchgeführt. Diese betrafen in erster Linie die Versorgung

von Binnenflüchtlingen in den Bereichen medizinische Basisversorgung, therapeutische Zusatznahrung sowie Haushaltsgegenstände. Die Durchführung von Hilfsmaßnahmen in Angola wird durch bürokratische Hemmnisse vor Ort erschwert. Die Projekte sind im Einzelnen:

a) Versorgung von Binnenflüchtlingen in und um Luena über Medico International,

b) Versorgung von Binnenflüchtlingen in Lobito und Huambo über ORA e. V.,

c) Medizinische und materielle Notversorgung von Binnenflüchtlingen und Minenopfern in Huambo und Kuito über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz,

d) Zuschuss zum Passagierflugdienst des Welternährungsprogramms in Angola.

In Planung befindet sich zurzeit ein weiteres Projekt der medizinischen Notversorgung.

3. Plant die Bundesregierung die Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit ihrem „potentiellen Kooperationsland“ Angola, und wenn ja, wird sie es als „Schwerpunktpartnerland“ oder lediglich als „Partnerland“ gemäß ihres Konzentrationsrasters klassifizieren?

Die Bundesregierung hat die Entwicklungszusammenarbeit mit Angola nie vollständig eingestellt, allerdings seit 1996 neben den o. g. Maßnahmen im Bereich der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe nur noch ein stark eingeschränktes Projektspektrum der Technischen Zusammenarbeit (TZ) in den Bereichen Rehabilitation von Körperbehinderten sowie Reintegration von ehemaligen Soldaten und intern Vertriebenen einschließlich der Unterstützung der aufnehmenden Gemeinden fortgeführt.

Auf dieser Grundlage wird in Abhängigkeit von den – bislang noch sehr unklaren – Wünschen der angolanischen Regierung und den geplanten Beiträgen anderer Geber im Rahmen einer geplanten internationalen Konferenz (s. Frage 5) über unser zukünftiges Engagement in Angola zu diskutieren sein. Bereits jetzt beteiligt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aktiv an den Gesprächen der Weltbank mit der angolanischen Seite über die Ausgestaltung einer geplanten nationalen Komponente des „Disarmement, Demobilisation, Repatriation, Reinsertion, Reintegration“ (DDRRR)-Programmes für die Region der Großen Seen in Angola.

Angesichts der bislang eingeschränkten Bereitschaft der angolanischen Regierung zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Verwendung der enormen Einnahmen aus dem Erdölsektor und der geringen Eigenanstrengungen im Sinne einer armutsorientierten Politik- und Ausgabengestaltung, hält die Bundesregierung jedoch über die unmittelbare Unterstützung des Friedensprozesses und der notleidenden Bevölkerung im Rahmen der TZ hinausgehende finanzielle Zusagen an Angola gegenwärtig für verfrüht. Dies gilt auch für die Frage der Einstufung des Landes als „Schwerpunktpartnerland“ oder „Partnerland“.

Die Aufnahme regulärer Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) ist derzeit nicht möglich, da das so genannte „Staff-monitored Program“ des IWF aufgrund der oben genannten Defizite im Bereich der Regierungsführung vorerst nicht verlängert wurde und folglich auch eine Regelung der DDR-Altschulden im Rahmen des Pariser Clubs nicht absehbar ist.

4. Welche(n) Kooperationsschwerpunkt(e) wird die Bundesregierung für den Fall der Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Angola auswählen?

Die Bundesregierung will in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Angola zunächst am bestehenden Engagement in den Bereichen Rehabilitation von Körperbehinderten sowie Reintegration von ehemaligen Soldaten und intern Vertriebenen einschließlich der Unterstützung der aufnehmenden Gemeinden anknüpfen. Letztere haben in der neuen Situation weiter an Bedeutung gewonnen. Diese Erfahrungen sollen auch in das geplante DDRRR-Programm der Weltbank (vgl. Frage 3) eingebracht werden.

Davon ausgehend wäre in einer zweiten Phase mit dem Partner zu prüfen, inwieweit die bislang punktuelle Unterstützung der aufnehmenden Gemeinden auf ein Programm im Bereich Demokratie (insbesondere Zivilgesellschaft und Dezentralisierung) erweitert werden kann. Dabei soll vorerst ausschließlich TZ angeboten werden (vgl. Frage 3).

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Kooperation der EU-Kommission mit Angola?

   Welche Planungen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU-Kommission bezüglich der zukünftigen Entwicklungskooperation?

Der gemeinsame Standpunkt der EU zu Angola wird gegenwärtig überarbeitet. Der vorliegende Entwurf betont die grundsätzliche Bereitschaft der EU zur Linderung der humanitären Situation, zur Unterstützung des Friedens- und Versöhnungsprozesses sowie bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung freier und fairer Wahlen. Er fordert jedoch gleichzeitig Anstrengungen zur Verbesserung der Transparenz der Verwaltung öffentlicher Mittel sowie eine armutsorientierte Politikgestaltung mit dem Ziel, baldmöglichst ein PRGF (Poverty Reduction and Gross Facilities)-Abkommen mit dem IWF unterzeichnen zu können. Er betont den engen Zusammenhang zwischen diesen Aspekten und einer Unterstützung der EU beim Wiederaufbau des Landes.

Schwerpunkte der bisherigen Kooperation der EU-Kommission im Rahmen des 7. und 8. EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) sind die Sektoren Gesundheit, ländliche Entwicklung, Ernährungssicherung einschließlich Nahrungsmittelhilfe, Erziehung, Wasserversorgung, Transport, Stärkung von Regierungsinstitutionen. Diese Auswahl entspricht den Bedürfnissen des Landes und ergänzt die Entwicklungszusammenarbeit der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Verzögerungen des Mittelabflusses waren in der Vergangenheit vor allem durch die Kriegssituation bedingt, die z. T. geplante Projekte vereitelte. Das Fischereiabkommen mit der EU wird derzeit neu verhandelt.

Für kurzfristige Maßnahmen sieht der aktuelle Aktionsplan der EU-Kommission vor, sofort bis zu 125,15 Mio. Euro verfügbar zu machen. Der Schwerpunkt liegt auf der Ernährungssicherung. Aber auch für die Reintegration von Binnenvertriebenen, die Rehabilitierung sozialer Dienste und für Entminungsmaßnahmen stehen finanzielle Mittel zur Verfügung. Die EU-Kommission ist bereit, sich an der von Angola geplanten Geberkonferenz zur humanitären Hilfe und an der späteren Wiederaufbaukonferenz zu beteiligen.

Als Signal der grundsätzlichen Bereitschaft zu einer weitergehenden Zusammenarbeit wird gegenwärtig ein Länderstrategiepapier erarbeitet, das den Rahmen für die Verwendung der Mittel aus dem 9. EEF festlegt. Das Papier konzentriert sich auf die zwei Kernsektoren Ernährungssicherheit sowie Gesundheit/Erziehung. Horizontale Aufgaben sind die Konsolidierung des Frie-

dens und gute Regierungsführung. Das Strategiepapier soll im Oktober verabschiedet werden.

6. Welches Ergebnis hat ein etwaiger Abstimmungsprozess der Bundesregierung mit anderen multilateralen und bilateralen Gebern hinsichtlich der zukünftigen Kooperation mit Angola ergeben?

Die angolanische Regierung hat inzwischen internationale Unterstützung angefordert. Zunehmend wird deutlich, dass ihre eigenen Möglichkeiten und Anstrengungen zur Umsetzung der Waffenstillstandsvereinbarung von Luena nicht ausreichen.

Bisher hat es daher nur eine Abstimmung der Geber auf EU-Ebene (vgl. Antwort zu Frage 5) gegeben. Gemäß der bisher vorliegenden Informationen ist jedoch voraussichtlich im Oktober 2002 eine internationale Geberkonferenz geplant. Diese wird sich vor allem mit den Themen Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration von Soldaten und der humanitären Situation, aber auch mit der Finanzierung des folgenden Prozesses des nationalen Wiederaufbaus befassen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob von den 4 Millionen Binnenflüchtlingen eine Rücksiedlung in den ländlichen Raum und damit in ihre Heimatregionen stattfindet?

Die angolanische Regierung strebt an, bis zum Beginn der neuen landwirtschaftlichen Saison im September bis zu 500 000 Binnenflüchtlingen die Rückkehr in ihre ländlichen Heimatgebiete zu ermöglichen. Bis Ende Juni sollen alle Provinzen entsprechende Aktionspläne gemäß den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten vorlegen. Das Programm sieht vor, als erstes diejenigen Betroffenen rückzusiedeln, die gegenwärtig in ihren angestammten Heimatgebieten am nächsten leben. In einem Dekret vom 5. Januar 2001 hat die Regierung Normen für die Rücksiedlung festgelegt. Danach erfolgt die Rückkehr nur auf freiwilliger Basis, in sichere Gebiete und auf mindestens 1/2 Hektar kultivierbaren Landes für jede Familie. Es liegen aus Flüchtlingslagern Berichte über spontane Rückkehrbewegungen in die Herkunftsgebiete vor.

8. In welchem Maße betreibt die angolanische Regierung nach Auffassung der Bundesregierung die Reintegration der UNITA-Soldaten und ist hierbei mit einer Unterstützung der Bundesregierung zu rechnen?

Die Reintegration der nicht in Streitkräfte und Polizei übernommenen UNITA-Soldaten (ca. 90 %) ist in einer weiteren Phase nach Demobilisierung und Auflösung der UNITA-Truppen ab Ende Juni vorgesehen. Das angolanische Kabinett hat im Mai 2002 ein Rahmenprogramm für die soziale Wiedereingliederung beschlossen, das u. a. Ausbildungsmaßnahmen, Umschulung, Bereitstellung von Geräten und Materialien sowie Zuschüsse vorsieht (Umfang 56 Mio. US-Dollar). Am 5. Juni 2002 wurde dieses um ein Programm zur Förderung von kleinen Familienunternehmen ergänzt. An der Realisierung sollen staatliche Stellen, der Privatsektor und Nichtregierungsorganisationen mitwirken. Die Reintegration der beruflich meist wenig qualifizierten Ex-Soldaten ist angesichts der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzlage Angolas eine besonders schwierige Aufgabe. Hinzu kommt, dass auch die Demobilisierten, Versehrten und Veteranen aus früheren Phasen des Krieges Unterstützung erwarten.

Mit dem laufenden TZ-Reintegrationsprojekt trägt Deutschland dazu bei, die Kapazitäten der zuständigen angolanischen Ministerien und Behörden zur Formulierung und Umsetzung einer Wiedereingliederungspolitik zu stärken. Inwieweit die Bundesregierung hierüber hinaus Unterstützung leisten kann, wird zunächst maßgeblich von der Bereitschaft beider Seiten (Regierung und UNITA) abhängen, in diesem sensiblen Bereich auf internationale Hilfe zurückzugreifen. Die Bundesregierung bereitet jedoch eine etwaige Ausweitung der laufenden Reintegrationsaktivitäten vor, sowohl im Rahmen des nationalen DDRRR-Programmes für Angola der Weltbank als auch bei den Diskussionen zur zukünftigen Gestaltung des bilateralen TZ-Reintegrationsprogrammes.

9. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu Landminenräumungsprojekten deutscher Nichtregierungsorganisationen in Angola?

   Gibt es Hindernisse, die eine Ausweitung der Landminenräumungsprojekte aus Sicht der Bundesregierung erschweren und welche Rolle spielen eventuelle Rückforderungen aus DDR-Altschulden dabei?

Die Bundesregierung unterstützt humanitäres Minenräumen in Angola seit 1995 und hat diese Unterstützungsmaßnahmen prioritär mit Hilfe von Nichtregierungsorganisationen ausgeführt. Derzeit sind in Angola drei deutsche Organisationen auf dem humanitären Minenräumsektor tätig, von denen eine mit finanziellen Mitteln der Bundesregierung arbeitet.

Abgesehen von zusätzlichen finanziellen Mitteln, die für eine Ausweitung dieser Aktivitäten notwendig wären, ist es dringend geboten, dass Angola durch Einsetzung eines nationalen Minenräumprogrammes Prioritäten festlegt. Um dafür Sorge zu tragen, dass das Minenräumen in Zukunft geordnet und organisiert abläuft, findet derzeit eine von der UN organisierte Evaluierungsmission in Angola statt. Rückforderungen aus DDR-Altschulden haben keinen Einfluss auf den Ansatz von humanitären Minenräummaßnahmen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333